№ 23. 1849.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.

Görlitzer Anzeiger.

Donnerstag, den 20. Februar.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 17. Febr. Das 12. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes enthält eine Verordnung, betreffend die Beschaffung der zweiten Hälfte der von der Reichs-Versammlung am 14. Juni v. J. bewilligten Summe von 6,000,000 thlr. für die deutsche Flotte. Auf Preußen kommen etwas über 900,000 thlr.

Frankfurt a. M., 17. Febr. Seit einigen Tagen sind in unserer Stadt wieder verschärfte militairische Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Passage an der Stadt-Allee, in deren Mitte sich die hölzernen Nothställe für die hessischen Husaren befinden, ist von Abends 10 Uhr an nur für die Bewohner der benachbarten Häuser noch zugänglich, weil sich in der jüngsten Zeit allerlei verdächtige Symptome von Brandlegung rc. gezeigt haben sollen. Auch die Kanonen sind in sichern Gewahrsam gebracht und die vor denselben befindlichen Wachen verstärkt worden. Außerdem hat man der hiesigen Besatzung die Dienstvorschrift vom vergangenen November neuerdings in Erinnerung gebracht, und es macht sich überhaupt allenthalben eine strengere Handhabung der militairischen Vorsichts-Maßregeln bemerkbar. Heute wurde von einer großen Anzahl österreichischer, preußischer und hessischer Truppen mit den dazu gehörigen Geschützen ein großer Uebungsmarsch durch die Umgegend vorgenommen. (Frkf. Journ.)

Berlin, 19. Febr. Seit einigen Tagen ziehen Tausende von Menschen zum Brandenburger Thore hinaus nach dem Seegerschen Holzplatz zu einer Sonnambule, der Tochter eines Holz-Inspektors daselbst. — Die Nothwendigkeit, für die Beschäftigungslosen zu sorgen, tritt immer dringender hervor. Vorläufig soll mit dem Abbruch der Dragoner-Kaserne vorgegangen werden. — Es werden bereits die Räume für die Assisen eingerichtet, und zwar sind sie mit solchem Eifer angegriffen, daß die Herstellung der nöthigen Räumlichkeiten bis zu dem bestimmten Zeitpunkte mit Gewißheit zu erwarten ist. — Das Hypothekenwesen soll bei der bevorstehenden Organisation der Gerichte von denselben abgezweigt und künftig einer selbständigen Verwaltung von eigends dazu bestimmten Beamten unterworfen werden. — Es taucht wiederum das Projekt einer allgemeinen Bürger-Wittwenkasse auf. — Im Finanzministerium finden vielfach Konferenzen statt wegen des den Kammern vorzulegenden neuen Grundsteuer-Gesetzes. Hierzu sollen auch eine Menge Männer von Fach aus den Provinzen einberufen sein.

Charlottenburg, 19. Febr. Se. Maj. der König und das ganze Königl. Haus sind durch die heute eingetroffene Nachricht von dem Ableben des Prinzen Friedrich Wilhelm Waldemar von Preußen in tiefe Betrübniß versetzt worden. Der Prinz, seit mehreren Monaten in Münster Commandeur der 13. Kavallerie-Brigade, war an einem rheumatischen Fieber erkrankt, in dessen Folge sich eine zu einem zerstörenden Absceß gesteigerte Entzündung des Psoas-Muskels ausgebildet hatte, und verschied am 17. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in Gegenwart seines Monate lang bei dem Erkrankten weilenden Vaters, des Prinzen Wilhelm (Oheim Sr. Maj. des Königs) und seines Bruders, des Prinzen Adalbert von Preußen. Der Prinz war am 2. August 1817 geboren. — Der Prinz hatte Gelegenheit, auf einer wissenschaftlichen Reise nach Indien, bei einem Kampfe gegen die Sikhs in den Schlachten von Mudki, Ferozpur und Sobraon sich durch persönliche Tapferkeit auszuzeichnen. Bekanntlich wurde neben ihm der ihn begleitende Leibarzt erschossen.

Greifswald, 15. Febr. In Bezug auf die neuliche der Ostsee-Zeitung entnommene Mittheilung des Vorfalles in Greifswald (s. Görl. Anzeiger No. 19., S. 158.) geht uns folgende Erläuterung zu, welche an das Königl. General-Kommando des 2. Armee-Korps abgegangen ist:

„Der Hergang war nach actenmäßiger Ermittelung folgender: Um 12 Uhr Mittags wurde der Arrestant dem wachthabenden Oberjäger übergeben. Da kein Arrest-Lokal geheizt war, so wurde augenblicklich

geheizt und der Arrestant einstweilig in der Wachtstube aufgenommen. Um 2 Uhr zeigte die mit der Heizung beauftragte Frau dem wachthabenden Oberjäger an, daß das Feuer ausgebrannt sei, und forderte ihn auf, nachzusehen, ob die Klappe geschlossen werden könne. Dies geschah, und nachdem der Oberjäger sich sicher überzeugt zu haben glaubte, daß keine Gefahr vorhanden sei, schloß er die Ofenklappe, untersuchte das Lokal, stieg sogar zu mehrerer Sicherheit auf die Pritsche, um nachzusehen, ob in der höhern Region des Lokals etwa Dunst sei, und da er Alles gut und in Ordnung fand, wurde der Arrestant um 2 Uhr des Nachmittags ins Arrest-Lokal geführt. Von da ab wurde stündlich das Arrest-Lokal von dem wachthabenden Oberjäger untersucht, ob sich etwa noch später Dunst entwickelt haben möge. Zuletzt geschah dies um 5 Uhr Nachmittags, wo die Frage des Oberjägers, „ob es auch dunste," von dem Arrestanten verneint beantwortet wurde. Gegen 6 Uhr Abends wollte der Wachthabende die Untersuchung wiederholen, und hier war es, wo der Arrestant todt vorgefunden wurde, wobei besonders zu bemerken ist, daß er sich die Pritsche dicht an den heißen Ofen gerückt hatte, und mit dem Kopfe in dessen unmittelbarer Nähe liegend gefunden wurde. Gleich, nachdem mir der Vorfall gemeldet worden, untersuchte ich in Gegenwart des Bataillons-Arztes Dr. Antz den Ofen und fand in demselben nur todte Kohlen und keine Spuren von unverbranntem Stoffe vor. In dem Lokale selbst fand ich einen unangenehmen Geruch vor, der in jedem etwas feuchten Lokale, welches frisch geheizt wird, wahrzunehmen sein wird; eigentlichen Ofendunst konnte ich jedoch nicht bemerken.

Aus diesem Hergange dürfte sich hinlänglich ergeben, daß hier Vorsichtsmaßregeln angewendet worden, wie sie wohl selten üblich sind. rc. rc.

Was nun im Speciellen den Artikel in der Ostsee-Zeitung anbetrifft, so enthält derselbe theils offenbare Lügen, theils Ungenauheiten, welche den Stempel tragen, daß damit nur Unzufriedenheit hat erwirkt werden sollen; denn: 1) die Arrest-Lokale sind nicht in Unordnung, sondern so, wie sie seit länger als 20 Jahren im Gebrauch sind. Die Oefen sind vom Königl. Bau-Commissar untersucht und für gut befunden; 2) nicht drei, sondern nur ein Arrestant ist wegen Betäubung ins Lazareth gebracht worden; 3) der Graf v. Schweinitz hat nicht allein an jenem Tage gar nicht du jour gehabt, sondern es hat auch zwischen dem Offizier du jour und dem wachthabenden Oberjäger die in dem Artikel aufgeführte Unterredung gar nicht stattgefunden; 4) meine Aeußerung hat sich nur darauf beschränkt, daß der Mensch dem Trunk ergeben gewesen und wahrscheinlich am Schlagfluß gestorben sei, weil er mit dem Kopfe unmittelbar am Ofen gelegen habe. Eine Lüge ist es, daß ich gesagt hätte: „dies solle im Todtenschein aufgenommen werden"; 5) von gereizter Stimmung der Truppen weiß hier Niemand etwas; 6) der Ausdruck: „taktlos," in Bezug auf das Offizier-Corps involvirt nach dem Ausspruch des hiesigen Stadtgerichts eine Injurie, wofür der Einsender gerichtlich belangt werden kann. Ich beabsichtige daher, das gerichtliche Verfahren gegen den Einsender einleiten zu lassen. — Meine Aufforderung an den Redacteur Maron, den Einsender zu nennen, ist unter leeren Ausflüchten abgelehnt worden. Ich habe daher bereits gestern das Land- und Stadtgericht zu Stettin ersucht, den Redacteur zu der Erklärung zu veranlassen, ob er den Einsender nennen, oder selbst die Verantwortung übernehmen will!

gez. v. Müller,
Major und Bataillons-Commandeur.*)

Hannover, 15. Febr. Die Adresse der Abgeordneten an den König auf die Thronrede hängt noch an der Frage wegen der Grundrechte. Die Kammer wird ohne Zweifel den Beschluß über sofortige Einführung der Grundrechte fassen.

München, 12. Febr. Der König hat die Abdankung der Minister angenommen; über die Bildung eines neuen Ministeriums verlautet jedoch noch nichts.

Stuttgart, 14. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer gab Staatsrath Römer eine sehr gute Erklärung in Bezug auf die Oberhauptsfrage: „Die Erklärung der würtembergischen Regierung, daß sie sich den Beschlüssen der National-Versammlung unterwerfen werde, hat nur den von der Commission aufgestellten Sinn gehabt. Wenn man etwas zu Stande bringen will, so muß man dies auf jede Weise zu bewerkstelligen suchen, und wenn Oesterreich sich im Augenblick nicht in der Lage befindet, dem Bunde beizutreten, so sehe ich nicht ein, warum derselbe überhaupt nicht geschlossen werden kann. Leider umfaßt er in diesem Falle nicht ganz Deutschland, dennoch aber ist er dem bisherigen Verhältnisse unendlich vorzuziehen." Dies waren die leitenden Ideen des sehr langen Vortrages.

Oesterr. Kaiserstaat.

Kremsier, 12. Febr. Der Reichstag ist jetzt beschäftigt mit den Verhandlungen über Schule und Kirche, welche die allgemeine Aufmerksamkeit lebhaft in Anspruch nehmen.

Italien.

Dort nimmt die Bewegung immer mehr überhand. Die römischen und toskanischen Schwärmer für die Einheit Italiens reichen sich bereits die Hände, und in Neapel haben die Kammern sich geweigert das Budget zu genehmigen, wenn nicht der König das Ministerium entlasse. — Das Grundgesetz, welches die römische constituirende Versammlung am 9. Februar, Morgens 2 Uhr verkündete, lautet: Art. 1. Das Papstthum ist durch die That und von Rechtswegen von der weltlichen Regierung des römischen Staates entsetzt. Art. 2. Der römische Papst wird die

*) Durch Herrn Major v. Baczko gütigst mitgetheilt. Red.

erforderlichen Garantien für die Unabhängigkeit der Ausübung seiner geistlichen Gewalt erhalten. Art. 3. Die Regierungsform des römischen Staates ist die rein demokratische, und erhält den glorreichen Namen der römischen Republik. Art. 4. Die römische Republik wird mit dem übrigen Italien jene Verbindung unterhalten, welche die gemeinsame Nationalität erheischt.

Auch in Florenz ist die italienische Republik ausgerufen worden.

Die römische Legion rückt in drei Kolonnen nach der neapolitanischen Grenze, und General Ferari hat ihr sein Wort gegeben, daß er sie nach Neapel, der Hauptstadt „des letzten Bourbonenkönigs" führen werde. Gleichzeitig sind die eben erst aus Venedig eingetroffenen Freischaaren nach der Romagna geführt worden. Diese lebhafte Truppenbewegung läßt deutlich wahrnehmen, daß man von zwei Seiten her auf einen Angriff gefaßt ist. — Zum Präsidenten der Constituente (verfassunggebenden National-Versammlung) ist Galletti gewählt worden.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Das Dekret über die Auflösung der National-Versammlung lautet jetzt: 1. Es wird sofort zur ersten Berathung des Wahlgesetzes geschritten. Die zweite und dritte findet in den von der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Fristen statt. 2. Unmittelbar nach der Verkündigung des Wahlgesetzes werden die Wählerlisten eröffnet. Dies geschieht in allen Departements an einem und demselben Tage. Die Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung sind am 1. Sonntag nach dem Schluß der Wahllisten in allen Departements vorzunehmen. Die gesetzgebende Versammlung wird 14 Tage nach dem Zusammentritt der Wahlcollegien eröffnet. 3. Die Tagesordnung wird so festgestellt, daß vor ihrer Auflösung außer dem Wahlgesetze noch die Gesetze über den Staatsrath, die Verantwortlichkeit der Minister und das Budget von 1849 votirt werden. 4. Das Dekret vom 11. December 1848 ist in seinen mit diesem Gesetz in Widerspruch stehenden Bestimmungen annullirt.

Großbritannien und Irland.

In Irland soll noch ferner die Suspension der Habeas-Corpus-Akte fortbestehen, was der Lord-Lieutenant von Irland in einem Berichte d. d. Dublin, 26. Januar ausdrücklich beantragt. — Die Minister sollen beschlossen haben, daß Großbritannien sich den kathol. Mächten anzuschließen habe, um den Papst wieder in den Besitz seiner weltlichen Macht zu setzen. — Die Zahl der Cholera-Erkrankungen in England und Schottland beträgt bis jetzt 12,715, der Todesfälle 5206. — Capitain Kellet, der den „Herald" befehligt, ist von der Admiralität von Neuem nach der Behringsstraße beordert worden, um dort der vermißten Expedition des R. J. Franklin nachzuforschen.

Rußland.

Die neuesten Nachrichten aus Rußland gehen dahin, daß die russ. Armee immer mehr der westlichen Grenze zurückt. Ebenso sind die Donau-Fürstenthümer mit Truppen vollgepfropft, und soll bereits die engl. Regierung auf Entfernung derselben gedrungen haben. Einigen Nachrichten nach soll von Rußland bei der hohen Pforte um die Erlaubniß ersucht worden sein, die russische Flotte aus dem schwarzen Meere durch die Dardanellenstraße in das Mittelmeer zu führen, vermuthlich um nach Italien Truppen zu befördern. — Ebenso soll der russische Gesandte von Brunow in London rastlos dahin wirken, die Frage wegen der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu Dänemarks Gunsten zur Entscheidung bringen.

Einheimisches.

Warnungstafel. Der Dienstknabe Besser zu Rauscha, welcher Barrierenstangen auf die Schienen der Eisenbahn bei Rauscha gelegt hatte, ist wegen dieses Frevels zu einem Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Görlitz, 20. Febr. Heute wurden von dem hier stehenden 1. Bataillon des 8. Landwehr-Regiments c. 150 Mann beurlaubt und gingen mit dem niederschles.-märk. Eisenbahnzuge um ½11 Uhr nach Frankfurt a. O. ab. In Guben werden von der in Muskau stehenden 2. Compagnie desselben Bataillons ebenfalls die Beurlaubten zu dem Zuge eintreffen.

Am 10. Februar ging der Häusler und Maurer Gottlob Scheder aus Rauscha, im Kr. Görlitz, nach Aussage seiner Frau, nach Lorenzdorf, Kr. Bunzlau, um daselbst eine Kuh zu kaufen, kehrte jedoch am besagten Tage nicht zurück. Am 11. d. machte der Inlieger und Maurer Schade, ebenfalls aus Rauscha, bei der dortigen Dominial-Polizei die Anzeige, daß besagter rc. Scheder am vergangenen Sonnabend gegen Abend von den Forstbeamten auf Klitschdorfer Heide erschossen worden sei; er selbst sei dabei gewesen und habe sich nur mit Mühe das Leben retten können, um nicht auch erschossen zu werden. Das Resultat der eingeleiteten Untersuchung ist bis jetzt noch nicht bekannt. (Bresl. Ztg.)

Inserat.

Erwiderung.

Der Verein für Gesetz und Ordnung in Görlitz hat, nach erfolgter Niederlage im Wahlkampfe des 5. Febr., durch öffentliche Erklärung wenigstens seine Ehre zu retten gesucht. Das ist ganz schön. Aber er verdächtigt zugleich Andere. Er bittet Ein

Hohes Ministerium, von dem guten Willen der Görlitzer Wahlmänner, von seiner eigenen Treue gegen König und constitutionelles Königthum überzeugt sein zu wollen; aber er bezüchtigt in einem Athem eben dadurch, daß er diese Treue für sich allein in Anspruch nimmt, die gewählten Abgeordneten, ja den gesammten Laubaner Wahlbezirk der Untreue und des Abfalls. Wie kann der Verein für Gesetz und Ordnung — beiläufig erscheint uns ein solcher Verein recht überflüssig; denn wollen wir am Ende nicht Alle Gesetz und Ordnung? — es wagen, das von beiden Abgeordneten in öffentlicher Vorversammlung der Wahlmänner abgelegte Glaubensbekenntniß der Heuchelei und Lüge zu zeihen? Haben die Gewählten nicht erklärt, an einem demokratisch-constitutionellen Königthum entschieden festhalten zu wollen? Und fließt kein Tropfen demokratischen Blutes in den Männern für Gesetz und Ordnung? Oder gehen sie so ganz und gar mit der Menge, daß sie Demokratie und rothe Republik in einen Topf werfen? O nein! die Herren kennen diese Unterschiede recht gut; aber sie halten nun einmal die Laubaner Kreiseinsassen für unverbesserliche Heuchler, die unter der Maske des constitutionellen Königthums die ärgsten Dinge im Schilde führen.

Der Verein für Gesetz und Ordnung hat Einem Hohen Ministerium und dem Lande gegenüber sein reines Herz gezeigt, sein Gewissen gewahrt. Wir gönnen ihm diese Genugthuung als einen Ersatz für die erlittene Niederlage, die zu verhindern, er die äußersten Anstrengungen wahrlich nicht gescheut hat. Dies Zeugniß können wir ihm geben.

Zum Schluß noch eins. In dem beregten Denunciations-Artikel müssen wir einen Ausdruck hervorheben, den das schadenfrohe Verhängniß den Verein für Gesetz und Ordnung hat wählen lassen. Es wird nämlich dem Ministerium ermunternd zugerufen: daß es mit fester Hand in die Stürme jeder Gegenwart hineingreifen möge. Nun ist aber doch sicher: wer mit noch so fester Hand in Stürme hineingreift, bringt nichts zurück als Wind. Und das hat der verehrliche Verein doch wohl nicht sagen wollen. Wir fügen jedoch erläuternd hinzu: Wer mit noch so stolzer Zuversicht in die Speichen des rollenden Rades der Zeit hemmend eingreift, der wird seine Hand nicht unversehrt zurückziehn!

Es ist dem Verein für Gesetz und Ordnung anheim gestellt, ob er diese unsere Erläuterung zu einer neuen Verdächtigung benutzen will.

Marklissa. Ein Wahlmann
für viele Wahlmänner und Urwähler.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Hrn. Carl Heinr. Nette, B. u. Barb. allh., u. Frn. Charl. Wilh. Ottl. Paul. geb. Walther, T., geb. d. 21. Jan., get. d. 14. Febr., Agnes Alma Emma. — 2) Hrn. Glieb. Friedrich Heinrich Gürthler, Auct. allh., u. Frn. Christ. Alwine geb. Ender, Zwill., geb. d. 11., get. d. 14. Febr., Heinr. Wilh. u. Louise Marie. — 3) Hrn. Albert Gust. Nickisch, Fabrik-Geschäftsführer allh., u. Frn. Selma Julie geb. Morgensohn, T., geb. d. 31. Jan., get. d. 18. Febr., Selma Emilie Helene. — 4) Joh. Carl Gfr. Engewicht, B., Maurergef. u. Hausbes. allh., u. Frn. Joh. Caroline geb. Wünsche, T., geb. d. 4., get. d. 18. Febr., Emilie Anna Elise. — 5) Joh. Glieb. Neumann, Inw. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Scheibe, T., geb. d. 6., get. d. 18. Febr., Christ. Ernest. Clara. — 6) Joh. Traug. Förster, B. u. Hausbes. allh., u. Frn. Joh. Doroth. geb. Sonntag, S., geb. d. 6., get. d. 18. Februar, Gustav. — 7) Joh. Carl Aug. Krahnert, Maschinenputzer auf hiesigem Eisenbahnhofe, u. Frn. Christ. Elisabeth geb. Kriegel, T., geb. d. 7., get. d. 18. Febr., Marie Bertha. — 8) Joh. Gfr. Stumpfe, Fabrikarb. allh., u. Frn. Emma Henr. Jul. geb. Berthold, T., geb. d. 11., get. d. 18. Febr., Auguste Bertha. — In der christkathol. Gem.: 9) Mstr. Carl Franz Dachner, B. u. Schneider allh., u. Frn. Marie Fanny geb. Stiller, T., todtgeb. d. 12. Febr. — In der kath. Gem.: 10) Jul. Jos. Alwis Fereth, Reservewärter b. d. Eisenbahn allh., u. Frn. Math. Henr. geb. Schmidt, S., geb. d. 5., get. d. 18. Febr., Julius Gustav Alwis.

Getraut. 1) Carl Glieb. Hoffmann, Inwohn. allh., u. Joh. Christ. Michel, weil Joh. Glieb. Michel's, Gärtn. zu Nieder-Ludwigsdorf, nachgel. ehel. ält. T., getr. d. 19. Febr. — 2) Hr. Franz Conrad, Kfm. allh., u. Fr. Marie Louise verw. Cunerth geb. Grawitter, weil. Hrn. Friedrich Moritz Cunerth's, B. u. Kfm. allh., nachgel. Ww., getr. d. 19. Febr. — 3) Hr. Carl Aug. Weider, brauber. B. allh., u. Fr. Joh. Frieder. verw. Neumann geb. Adolph, weil. Mstr. Joh. Glob. Neumann's, B. u. Horndrechslers allh., nachgel. Ww., getr. d. 19. Febr. in Deutschossig. — In der kathol. Gem.: 4) Hr. Carl Gotthelf Eduard Mebes, Geomet. allh., u. Jgfr. Carol. Louise Auguste Tieffe, weil. Hrn. Georg Sam. Tieffe's, gew. Executor beim Kgl. Land- u. Stadtger. allh., nachgel. ehel. ält. T., getr. d. 13. Febr.

Gestorben. 1) Fr. Henr. Carol. v. Rabenau geb. Schröter, Hrn. Carl Rob. Adolph v. Rabenau, Justizverw. allh., Ehegattin, gest. d. 11. Febr., alt 25 J. 6 M. 30 T. — 2) Mstr. Christ. Wilh. Bergmann's, B., Fisch. u. Stadtgbes allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Hoffmann, S., Carl Louis, gest. d. 11. Febr., alt 12 T. — 3) Mstr. Joh. Sam. Benj. Dittmann's, B. u. Tuchscheer. allh., u. Frn. Joh. Christ. Carol. geb. Tuschke, S., Ernst Gust. Paul, gest. d. 11. Febr., alt 1 J. 20 T. — 4) Carl Gottlob Schütze's, Schachtmstr. allh., u. Frn. Anna Rosine geb. Hennig, T., Joh. Christiane, gest. d. 16. Febr., alt 10 J. 1 T. — 5) Benj. Friedr. Thiele's, Inw. allh., u. Frn. Joh. Amalie geb. Schäfer, T., Lina Marie Aug., gest. d. 15. Febr., alt 1 J. 7 M. 13 T. — 6) Hrn. Carl Aug. Göbel's, Maler u. Tapezirer allh., u. Frn. Minna Ghulde. geb. Mattner, T., Marie Aug., gest. d. 15. Febr., alt 2 M. 2 T.

Publikationsblatt.

[876] Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen sind aus einer hiesigen Putzhandlung von einem unbekannten Mädchen:

1) eine Haube mit Rosa-Bande von Atlas; am Vordertheil ist das Band in Briefform gebrochen und auf jedem solchen Briefe ist eine weiße Perle befestigt;
2) eine Haube mit blauem Bande, mit 2mal um den Kopf gehenden schmalen geriehenen Bändchen, mit schmal gepreßten Streifen garnirt;
3) eine Haube mit Rosa-Bande, der blauen ähnlich, sonst aber noch eine breite Spitze um den Kopf,

unter Vorspiegelung falscher Angaben betrüglicher Weise abgeholt und nicht zurückgebracht worden. Vor dem Ankaufe dieser Hauben wird gewarnt.

Görlitz, den 20. Februar 1849. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[755] Es soll die Abbrechung der bei der städtischen Ziegelei zu Rothwasser befindlichen beiden Trockenscheunen nebst Zubehör, deren Translocation und Wiederaufbau auf der städtischen Communalziegelei bei Görlitz im Wege der Submission, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl, an den Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmungslustige werden hierdurch mit der Aufforderung davon in Kenntniß gesetzt, sich über die näheren Bedingungen dieser Unternehmung auf hiesiger Rathhaus-Kanzlei während der gewöhnlichen Amtsstunden zu informiren und ihre diesfälligen Forderungen bis zum 23. Februar Abends auf hiesiger Rathhaus-Kanzlei versiegelt unter der Ueberschrift:

„Submission wegen der Rothwasser Ziegelei",

abzugeben. Görlitz, den 12. Febr. 1849. Der Magistrat.

---

[867] Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung Freitag den 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr.

Berathungsgegenstände: Gasbeleuchtungsfrage, — Marstallfuhrentabelle, — Transport der Breter aus Stenker nach Rauscha ꝛc. — Weiteres durch Anschlag. Der Vorsteher.

---

[130] Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Schneidermeister Friedrich Wilhelm Hendschuh der Konkurs eröffnet worden, haben wir zur Liquidirung der Forderungen einen Termin auf

den 29. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Wolff an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem die unbekannten Gläubiger mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, in diesem Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Masse anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deswegen für immer Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger wird aufgelegt werden.

Görlitz, den 27. Dec. 1848. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

[366] Nothwendiger Verkauf.

Die dem Karl August Hundert gehörige, auf 550 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslernahrung No. 257. zu Rothwasser soll auf den 3. Mai c., von Vormittags 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 12. Jan. 1849. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

[368] Subhastations-Bekanntmachung.

Nachdem die gesetzlichen Erben des allhier verstorbenen Johann Gottlob Posselt von dessem Nachlasse sich losgesagt haben, soll auf Antrag der Gläubiger des gedachten Verstorbenen mit der Subhastation des von diesem Hinterlassenen, sub No. 7. allhier gelegenen Schänkengrundstücks, welches beziehendlich der Gebäude nebst einem Brunnen am 29. vor. Mts. von verpflichteten Gewerken, unberücksichtigt der Abgaben, zu 1102 Rthlr. 23 Ngr. 8 Pf. taxirt, beziehendlich des dazu gehörigen Gartens mit Obstbäumen zu 75 Rthlr. und eines dazu gehörigen Feldstückes an 1 Acker 16 □Ruthen zu 316 Rthlr., endlich wegen der darauf haftenden Gerechtigkeiten zu 400 Rthlr., unberücksichtigt der Abgaben von den Ortsgerichtspersonen, gewürdert worden, so wie mit $52,_{34}$ Steuer-Einheiten belegt ist,

den **vierten** April laufenden Jahres

an hiesiger Gerichtsstelle verfahren werden.

Erstehungsfähige Kauflustige werden deshalb hiermit unter Hinweisung auf das in dem zu subhastirenden Grundstücke angeschlagene Subhastationspatent eingeladen, gedachten Tages Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, nach bewirktem Nachweise ihrer Zahlungs= und Erwerbsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen und zu erwarten, daß das gedachte Grundstück mit Zubehör dem zahlungsfähigen Meistbietenden zugeschlagen und nach Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zugeeignet werden wird.

Eine specielle Beschreibung des zu subhastirenden Grundstücks mit specieller Angabe der Taxe und der darauf haftenden Lasten und Rechten ist aus der dem oben erwähnten Subhastationspatente sub O beigegebenen Anfuge zu ersehen. Ober=Sohland I. am Rothstein, den 22. Januar 1849.

Das Gericht daselbst. Fellmer, Justitiar.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[854] **Bücher = Auction.**

Zum 3. März sollen im gewöhnlichen Auctionslokale in der Rosengasse von Vormittag 9 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr an eine Menge Bücher theologischen, philologischen und andern Inhalts gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, darunter eine gebr. Bibel, Schriften von Dinter und verschiedene Schul= und Wörterbücher. Nachmittags kommen mit vor: Brockh. Convers.=Lexikon, 14 Bde.; histor. Taschen=Bibliothek, 70 Hefte; Gustav Schilling's Werke, 96 Bde.; franz. und ital. neue Romane, 19 Bde.; Lafontaine's kleine Romane ꝛc. **Wießner**, Auct.

---

[666] **Wagen=Auction.**

Donnerstag den 1. März c., Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthofe zur Sonne in Görlitz eine in C=Federn hängende Halb=Chaise und ein fast neuer 4sitzigiger Reisewagen mit eisernen Axen, beide in gutem, brauchbaren Zustande, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

Gürthler, Auctionator.

---

[877] **Auction.** Montag den 26. d. M., früh ½9 Uhr, werden im Auctions=Lokale Langengasse No. 227. hierselbst 4 Regale (2 mit Schubkasten), messing. Waagen, 1 Oelständer mit 9 Gemäßen, 1 große Kaffeetrommel, 1 Salzwaage und Kasten, eine Parthie Tabak, Schwamm, Dochte, Federposen, Siegellack, Stahlfedernhalter, Schiefertafeln ꝛc., 2 Reisbreter, 1 Hobelbank, 2 Hobel, 2 Beile, 2 Kinderstühle, 1 Bettstelle, 1 Pistole und mehrere andere Sachen öffentlich versteigert.

Gürthler, Auctionator.

Großherzoglich Badisches Staats=Anlehen von fl. 14,000,000.

Ziehung am 28. Februar in Karlsruhe. Hauptgewinn: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5000, 4 à fl. 2000, 13 à fl. 1000 ꝛc. ꝛc. Aktien à 1 Preuß. Thlr. empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus unter Zusicherung der pünktlichsten Besorgung, so wie der Einsendung der amtlichen Ziehungslisten nach stattgefundener Ziehung. Verloosungsplan gratis. **Moritz J. Stiebel,**

[567] Banquier in Frankfurt am Main.

N. S. Der Verloosungsplan liegt in der Expedition d. Bl. zur Einsicht auf.

---

[861] **Stroh= und Borten=Hüte in Berlin waschen**

und nach den neuesten Façons umarbeiten zu lassen, offeriren, unter Zusicherung reeller und billiger Ausführung, die Unterzeichneten; bemerken auch vorläufig ganz ergebenst, daß sie die erste Sendung = **neuester Berliner Stroh= und Borten=Hüte,** = so wie die modernsten **Hut=** und **Hauben=Bänder** ꝛc. in etwa 3 Wochen erwarten.

A. Pentzin's Putz=Handlung,

Görlitz, den 22. Febr. 1849. Untermarkt, im Hause der Frau Kaufmann L. Bauernstein, 1. Etage.

---

[743] Rothen und weißen **Kleesaamen**, so wie auch **Thimothee=** und **Reihgras=Saamen** empfiehlt **Julius Eiffler**, Görlitz, Brüderstraße No. 8.

---

[757] Es stehen starke Erlen und Birken, auch birkene Stangen zum Verkauf vom 11. Febr. 1849 ab beim Jäger **Knersch** in **Waldeck** bei Ober=Linda.

[860] Ein noch gut gehaltener Kleiderschrank steht billig zu verkaufen große Brandgasse No. 631.

[604] **Roggen-Kleie** und **Futtermehl** billigst bei
Görlitz, Brüderstraße No. 8. **Julius Eiffler.**

[815] In der unterzeichneten Niederlage werden auch **Frühbeetfenster** in beliebigen Größen auf das **Billigste** angefertigt. Eben enthält auch dieselbe eine **bedeutende** Auswahl verschiedener **Goldleisten** zur Verzierung der Särge u. s. w.

Die Haupt-Niederlage von Spiegel- und Glaswaaren, Petersgasse No. 321.

[855] Der Unterzeichnete beabsichtigt, den Uhrenhandel nur noch bis zum 1. April 1849 fortzusetzen und den Uhrenvorrath bis dahin gegen den Einkaufspreis abzulassen. Ein verehrtes Publikum wolle diese Anzeige berücksichtigen und überzeugt sein, daß dieser Uhrenvorrath aus der ersten und besten Qualität besteht.

Was dagegen die Uhrenreparatur betrifft, so wird dieselbe nach wie vor auch in meinem neuen Hause No. 844., oberhalb des Bahnhofes an der Biesnitzer Straße, gegen die billigsten Reparaturkosten fortgesetzt, mit dem Bemerken, daß in dem Hause No. 844. noch ein abgeschlossenes, aus 4 Stuben, 1 Vorstube, Küche, Keller, Holz- und anderem Gelaß bestehendes Quartier vom 1. April d. J. an zur Miethe abgelassen und sogleich bezogen werden kann.

In meinem Hause No. 137. auf der Brüdergasse ist die Ober-Etage zu vermiethen und zum 1. Juli d. J. zu beziehen.

Uhrmacher **Ernst Haupt**,
in No. 137. auf der Brüdergasse.

Görlitz, den 20. Februar 1849.

[868] Eine Drehrolle mittler Größe, sehr gut in einer großen Wirthschaft zu gebrauchen, steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen in No. 1016 b. auf den Bleichen.

[869] **Zur gütigen Beachtung.**

Den geehrten Damen hier und in der Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß mir aus einer großen Mode-Handlung **Mantelетts, Mantillen, Visiten** und **Frühlings-Mäntel** in Wolle und Seide zum Verkauf in großer Auswahl übergeben worden; dieselben sind nach dem neuesten Pariser Mode-Journal gearbeitet, und verspreche bei gütiger Abnahme die möglichst billigen Preise.

G. H. Follgrabe, Schneidermeister,
beim Bäckermeister Hrn. Eifler, Obermarkt No. 20.

[843] Ein Kinderwagen steht zu verkaufen beim Klempnermeister **Winkler.**

[844] **Für Taubenliebhaber.**

Es steht ein noch fast neues Taubenhaus Veränderungshalber billig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren beim Lohnkutscher **Kutsche**, Fischmarkt.

[846] Ein ländliches Grundstück, 2 Stunden von Görlitz gelegen, mit 24 Morgen Acker und Wiesen, auf 4 Kühe hinreichendes Futter gewährend, ist billig zu verkaufen und das Nähere zu erfahren bei **Nath. Finster's Wittwe**, Brüderstraße No. 138.

[847] Gespickte starke **Hasen** sind vorräthig bei **Huste.**

[848] Bei der verw. Frau **Hahnfeld** in **Ober-Deutschossig** sind einige Hundert Centner gutes Schaf- und Pferde-Heu, so wie auch Stroh und Kartoffeln, zu zeitgemäßen Preisen zu verkaufen.

[812] Dem verehrten Publico die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab nicht mehr im Laden feil halte. Dagegen werde ich nach wie vor in meiner Wohnung stets ein vollständiges Lager von **Mützen nach den neuesten Façons** vorräthig haben und Donnerstags in einer Bude am Röhrtroge auf dem Obermarkte feilhalten. Ich bitte, mich auch ferner mit Aufträgen zu beehren, indem ich verspreche, bei promptester und reeller Bedienung die niedrigsten Preise zu stellen.

Jul. Jeratsch, Kürschnermeister,
Ober-Langengasse No. 188., im Tischlermstr. Kühnel'schen Hause.

[856] Mit Genehmigung Einer Wohllöblichen Schul-Deputation bin ich gesonnen, von Ostern a. c. ab jungen Mädchen Unterricht im Stricken, Nähen und Häkeln zu ertheilen. Für Auswärtige füge ich zugleich bei, daß ich gern bereit bin, für deren Töchter Logis und Kost, bei gewiß freundlicher und gewissenhafter Aufsicht, mit zu übernehmen. Anmeldungen hierzu wolle man gefälligst abgeben Büttnergasse No. 210. Görlitz, den 22. Febr. 1849. **Auguste Weiner.**

[845] **Masken-Anzüge** werden verliehen äußere Rabengasse No. 1063.

[791] **Verpachtungs-Anzeige.**
Die herrschaftliche Brau- und Brennerei zu Eisenberg, eine Meile von der Kreisstadt Sagan und eben so weit von Sprottau, dicht an der Bunzlau-Löwenberger Straße gelegen, ist anderweitig zu verpachten und unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Scholz in Stadt Berlin, so wie der Generalpächter Borisch zu Puschkau, Kreis Sagan.

[828] Endesgenannter verpachtet dieses Frühjahr wieder **Kartoffelfudeln**, setzt aber zugleich die Bdingung fest, am Tage der Aussaat die Zahlung zu erlegen, widrigenfalls Betheiligter unberücksichtigt bleiben wird. **Zschiegner** jun.

[659] Ein in gutem Stande gehaltener Flügel steht zu vermiethen Petersgasse No. 314.

[850] Vor einiger Zeit sind in meinem Geschäftslokal drei Regenschirme zurückgelassen worden, welche, nach richtigem Ausweis, wieder in Empfang genommen werden können. **Wm. Mitscher.**

[833] Webergasse No. 43. sind 2 Logis nebst Zubehör zu Ostern d. J. zu vermiethen.

[851] Zu vermiethen und zu Johanni a. c. zu beziehen ist ein freundliches Logis. Dasselbe ist in der 1. Etage und besteht aus 4 Zimmern mit Zubehör, gelegen am freien Platze nahe dem Weberthore. Näheres erfährt man bei **F. W. Apitzsch** senior, Hinterhandwerk No. 389 b.

[852] Kränzelgasse No. 371. ist eine Stube an einen Herrn zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[858] Petersgasse No. 276. ist ein Quartier von 4 Stuben, Küche, Kammern und Holzraum und ein Quartier von 2 Stuben nebst Stallung (letzteres würde sich gut zum Absteige-Quartier eignen) zum 1. April d. J. zu vermiethen und das Nähere daselbst beim Feldwebel Herrn Hellmich zu erfahren.

[857] Jakobsstraße No. 849. ist eine Etage, bestehend in 2 Stuben, 1 Stubenkammer, 1 Alkove, Küche nebst allem Zubehör, zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen. Desgl. ist noch eine Stube mit Stubenkammer, Küche und allem Zubehör zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen. Das Nähere ist daselbst 2 Treppen hoch zu erfahren.

[862] In No. 439. vor dem Frauenthore ist eine Stube und Alkove für einen Herrn zu vermiethen.

[870] Langengasse No. 230. ist eine meublirte Stube an einen oder zwei Herren zu vermiethen und gleich zu beziehen.

[871] In dem Hause No. 423. an der Frauenkirche ist ein Verkaufsladen und eine Stube mit Stubenkammer zu vermiethen.

[748] Ober-Neißstraße No. 352. ist zum 1. April d. J. ein Laden und, wenn es gewünscht wird, auch die erste Etage im Ganzen oder einzeln dazu zu vermiethen.

[863] Sonntag den 25. Febr., Vormittags 9½ Uhr, Gottesdienst der christkath. Gemeinde.
Der Vorstand.

[871] In einer hiesigen Handlung wird zu Ostern für einen Knaben, welcher die nöthige Schulbildung besitzt, die Stelle eines Lehrlings offen. Wo? ist zu erfragen in der Expedition d. Bl.

[873] Ein ordentlicher junger Mann, unverheirathet, militairfrei, der den Gemüsebau gründlich versteht, wird als Gärtner gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

[802] Ein junger Mensch, militairfrei, der seine Lehrjahre als Oekonomie-Eleve zu Ostern d. J. beendigt haben wird, sucht, um seine ökonomischen Kenntnisse zu erweitern, ohne Gehalt zu beanspruchen, ein Engagement auf einem größern Landgut. Näheres in der Exped. d. Bl.

[849] Da die Botenfrau Schultz aus Schönberg gestorben ist, so bin ich gesonnen, das Botengeschäft nach Schönberg zu übernehmen. Ich bitte daher ein geehrtes Publikum, Aufträge mir gefälligst zu übergeben, welche ich mich bestreben werde, stets prompt und reell auszuführen.
Mein Stand ist bei Herrn Samuel Schmidt in Görlitz neben der niedern Waage.
Schönberg, den 19. Febr. 1849. **Rosine Nachbar**, geb. Geißler.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 23. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 22. Februar 1849.

[874] **Eingesandt aus Daubitz.**

Am 31. v. M. traf hier eine sogenannte fliegende Colonne aus Görlitz ein, 1. Comp. des 8. Landwehr-Regiments und ein Detaschement des 5. Jäger-Bataillons. Die braven Krieger wurden als Brüder und willkommene Gäste von den hiesigen Dorfbewohnern aufgenommen, welche seit länger als 30 Jahren kein Militair hier gesehen hatten. Nur wer keine Einquartierung erhalten konnte, weil die Mannschaften nicht ausreichten, fühlte sich gekränkt. Es war ein allgemeiner Jubel, ein wahrer Festtag im ganzen Dorfe.

Diese allgemeine Freude wurde leider durch 5 bis 6 meist junge Bursche, welche als Rauf- und Trunkenbolde allgemein bekannt und verhaßt sind, auch diesmal auf das Empörendste gestört. Nachdem diese Ruhestörer schon während des Tages mit dem braven Militair Händel anzufangen gesucht hatten, überfielen dieselben des Abends die im Wirthshause aufgestellte Wache. Im ganzen Dorfe erhob sich ein Schrei des Unwillens über diese unverschämte Frevelthat, und zwar um so mehr, da das Militair durchaus keine Veranlassung dazu gegeben hatte. Die Schuldigen werden hoffentlich der wohlverdienten Strafe nicht entgehen. — Dieser beklagenswerthe Vorfall veranlaßte das General-Commando, eine Militair-Abtheilung auf unbestimmte Zeit hierher zu verlegen. Auch dieses Militair-Detaschement, die 4. Compagnie des 8. Landwehr-Regiments und eine Abtheilung des 5. Jäger-Bataillons, wurde mit allgemeiner Freude und Zuvorkommenheit aufgenommen und das innigste Einverständniß zwischen Militair und Dorfbewohnern durch nichts gestört, so daß der Herr Commandirende sich sehr bald von dem guten Geiste hiesiger Gemeinde und der wahren Lage der Dinge überzeugte, was sofort Veranlassung gab, daß unsere lieben Gäste uns schon heute wieder verlassen haben.

Indem wir die musterhafte Haltung der braven Wehrmänner und der Görlitzer Jäger dankend anerkennen und die Herren Offiziere um die gütige Fortdauer ihres gütigen Wohlwollens bitten, rufen wir den lieben Scheidenden hiermit noch ein herzliches Lebewohl zu. Mögen sie auch in der Ferne unserer freundlich gedenken!

Dies zur Berichtigung falscher Gerüchte über den obigen Vorfall.

Daubitz, den 18. Febr. 1849. **Mehrere Bewohner von Daubitz.**

---

[859] Am 24. Juni v. J. traf mich Unterzeichneten das Unglück, daß der Blitz bei mir einschlug und einen großen Theil meiner Habe in Brand steckte. Aus menschenfreundlicher Theilnahme wurde mir von der Moyser Gemeinde am 17. dieses Monats durch den Ortsrichter Herrn Nitsche ein sehr ansehnliches Geschenk überbracht, für welches ich hiermit meinen herzlichen Dank ausspreche und aus der Tiefe meines Herzens wünsche, daß der Allerhöchste Sie und Ihre Nachkommen vor ähnlichem Unglücksfall gnädig bewahren wolle.

Posottendorf, den 20. Febr. 1849. **Gottfried Kahle**, Kretschambesitzer.

---

[866] Dem Maurergesellen Heinrich zu Hennersdorf müssen wir wohlmeinend abrathen, mit seinen Ungehörigkeiten und seinem Haschen nach grundlosen Herabsetzungen des Herrn Lehrer Standke das Publikum ferner zu belästigen. Den Namen Dorfschulmeister hat ɔc. Heinrich in No. 20. des Anzeigers in verächtlicher Absicht gebraucht. Wir aber erkennen darin eine Verachtung aller Dorfbewohner. — Wenn ɔc. Heinrich glaubt, daß die Dorfbewohner durchweg dumme Teufel sind und gleichsam nur das Maul aufzusperren haben, wenn ein Städter spricht, so macht er, von sich ausgehend, einen sehr falschen Schluß. Uebrigens findet zwischen einem Dorfschulmeister und einem Dorf-Maurergesellen in unsern Tagen ein großer Unterschied statt. Und ɔc. Heinrich kann versichert sein, daß er unbeschadet der Schulmeisterschaft des Herrn Standke auch in technischen Dingen demselben nicht drei Schritte zu folgen vermag. — Die Absicht des ɔc. Heinrich, dem Lehrer Standke an seiner Achtung vor der Welt zu schaden, kann ihm also nicht gelingen. Heinrich hatte keine Ursache, öffentlich gegen den Lehrer Standke aufzutreten; vielweniger demselben Verhaltungsregeln zu ertheilen. Wer Andere begeifert, verliert dabei am meisten. **Mehrere Dorfbewohner.**

---

[853] Bei dem gerichtlichen Vergleiche einer zwischen uns geschwebten Prozeß-Sache hat die verwittw. Frau Nadler Kade, geborne Adolph, gewünscht, daß in dieses Blatt eingerückt werde, sie sei eine rechtschaffene Frau. Dies will ich hierdurch gethan haben. Verehel. Fleischermstr. **Pätzold.**

---

[878] Dem vielseitig geäußerten Wunsche, das Polizeistückchen von vor 8 Tagen noch einmal zu veröffentlichen, wird in der heutigen No. des Görlitzer Intelligenzblattes Genüge geleistet.

C. Ortmann.

[842] **Entgegnung** ad 769.

In der ersten Beilage zu No. 20. dieses Blattes entlastet ein nicht schwer zu errathender Ungenannter unter der Maske „einiger Wahlmänner“, und sicherlich selbst kein legaler Wahlmann, sein Herz von dem Grimme, welchen die Nieskyer Abgeordnetenwahl und der Bericht darüber in ihm hervorgerufen hat, nennt das, was Andere politischen, parlamentarischen Tact und gesunden Sinn nennen würden, „Kleinigkeitskrämerei“, und greift unter anderen auch meine Person an, indem er meine Wahlmannswahl als eine solche bezeichnet, bei welcher Formfehler vorgefallen seien, und mein Opponiren in's Lächerliche zu ziehen sucht. Ich bin es mir nicht blos, sondern auch den gewählten Abgeordneten schuldig, hierauf zu entgegnen, daß, wenn ich auch den Rauschaer Wahlact nicht als Muster einer tadelfreien Wahlhandlung hinzustellen Neigung empfinde, doch bei der Wahl meiner Person zum Wahlmann kein Formfehler vorgefallen ist und daß eine hierauf gerichtete Behauptung gar keine Beachtung verdient, so lange sie nicht bewiesen ist, um so weniger, da Niemand in der Wahlversammlung Einwendungen gegen die formelle Gültigkeit meiner Wahl erhoben hat. Ebenso muß ich die aus dem Grimme des Ungenannten hervorgegangene galligte Behauptung bestreiten, daß ich „sehr breit“ aufgetreten sei rc. rc. Wer mit Ernst und Entschiedenheit eine vom Gesetz unterstützte Ansicht ausspricht und sich nicht durch vornehme Manoeuvres imponiren läßt, tritt nicht breit auf, sondern erfüllt eine ihm obliegende Pflicht. Ich habe ausgesprochen, daß man von Männern, welche zu Beamten vorgeschlagen und gegen welche keine besonderen Einwendungen erhoben worden seien, darum allein noch nicht sagen könne: sie genössen das Vertrauen der Versammlung, sie seien aus diesem Vertrauen hervorgegangen: und ich bleibe bei dieser, mir keineswegs widerlegten Ansicht stehen, weil sie ebenfalls vom Gesetz unterstützt wird, welches (§. 29. des Wahlreglements) nicht eine stillschweigende, sondern eine ausdrückliche Erklärung der Zustimmung und absolute Stimmenmehrheit verlangt, die einer besonderen Ermittelung bedarf. — Den Verdacht und Vorwurf des Verschießens „fremder“ Kugeln weise ich mit Verachtung zurück, und wenn der Ungenannte — wohl Gekannte — glaubt, daß dem Herrn Lehrer Standke Unrecht geschehen, ja daß dessen Theilnahme an der Abgeordnetenwahl auch nur zulässig gewesen sei, so möge er nur den Artikel 4 des Wahlgesetzes vom 6. December 1848 nochmals mit Sorgfalt prüfen, und er wird sich vom Gegentheil überzeugen. Herr Lehrer Standke zu Lissa kann sehr wohl „Vertrauensmann“ von Sercha, — (wie könnte es mir in den Sinn kommen, dies bezweifeln zu wollen? —) aber er kann nach dem bestehenden Wahlgesetze so lange, als in Lissa und auch in Sercha besondere Urwahlen stattfinden und er in Lissa wohnt, Wahlmann nur für Lissa, niemals für Sercha werden! — Basta! —

Rauscha, den 18. Febr. 1849. **O. Schulze.**

---

[879] Sonntag den 25. Februar, Abends 6 Uhr, Tanzmusik, wozu ergebenst einladet **Ernst Held.**

---

[875] **Kommenden Sonntag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein**

F. Knitter.

---

[864] **Kommenden Sonntag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein**

Ernst Strohbach.

---

[865] **Kommenden Sonntag und Montag ladet von 6 Uhr ab zur Tanzmusik ergebenst ein** **F. Scholz.**

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.